

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 17. Dezember 2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 20 Uhr 40

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
EGR Christoph Pfister für GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 3

Entschuldigt: GR Maria Tipotsch

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Franz Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. November 2018
- 2) Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019: Beschlussfassung nach Auflage
- 3) Grundangelegenheit: Vorlage Planurkunde Vermessung Ebenbichler ZT GZ 111073/18 vom 20.11.2018 - Abtretung von 33 m2 aus dem Gst 618/1 (Michael und Monika Tipotsch) an das Gst 1372/1 (Öffentl. Gut - Gemaisweg)
- 4) Grundangelegenheit: Vorlage Planurkunde Vermessung Ebenbichler ZT GZ 111083/18 vom 29.11.2018 - Abtretung von 40 m2 aus den Gstn. 548/2 und 550 (Susanne Turozzi) an das Gst 1372/1 (Öffentl. Gut -Gemaisweg)
- 5) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 7. Dezember 2018
- 6) TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG: Dienstbarkeitszusicherungsvertrag betr. Umlegung 36.000 Volt Starkstromkabel in das Gst 1382/1 (öffentl. Gut - Zettenweg)
- 7) Bericht des Bürgermeisters
- 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 26. November 2018 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

GR Christoph Pfister hat an der Sitzung am 26.11.2018 nicht teilgenommen und ist daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 sowie der Mittelfristige Finanzplan 2020 - 2023 wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2018 vorgelegt und erläutert. Die Gruppensummen des Ordentlichen Haushaltes, die Summen der im Außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben und deren Finanzierung, die größten im ordentlichen Haushalt berücksichtigten, einmaligen Investitionen und Projekte, die Entwicklung der fortdauernden Einnahmen und Ausgaben, die Summen des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 - 2023 und die darin berücksichtigten außerordentlichen Vorhaben, sowie die Entwicklung der Schulden in diesen Jahren wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Entwurf wurde gemäß TGO (Tiroler Gemeindeordnung) vom 26.11.2018 bis zum 10.12.2018 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Dem Gemeinderat wird berichtet, dass in der Zeit der Auflage keine Einwendungen oder Beschwerden eingelangt sind.

Der Voranschlag 2019 weist folgende Summen auf:

	<u>Ausgaben:</u>	<u>Einnahmen:</u>
Ordentlicher Haushalt	€ 8.545.500,00	€ 8.545.500,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 3.528.800,00	€ 3.528.800,00
Summe Voranschlag 2019 gesamt:	<u>€ 12.074.300,00</u>	<u>€ 12.074.300,00</u>

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt am Jahresende 2018 € 2,878.800 und vermehrt sich im Haushaltsjahr 2019 bedingt durch die geplante Darlehensaufnahme für das AOH Vorhaben Neubau Kindergarten um € 2,069.900 auf € 4,948.700. Der Nettoschuldendienst (Zins & Tilgung abzgl. Ersätze) beläuft sich auf € 378.600.

Im Dienstpostenplan 2019 werden 29 Bedienstete (28 Vertragsbedienstete und 1 Angestellter) mit einem Vollzeitäquivalent von 23,74 % geführt.

Danach wird den Gemeinderäten die Möglichkeit zu Fragestellungen und Stellungnahmen zum Voranschlag gegeben.

Aufgrund der detaillierten Vorstellung des Voranschlagsentwurfes in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2018 bestehen seitens der Gemeinderäte keine Fragen.

Beschlussfassung:

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019, der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 und der Dienstpostenplan 2019 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3)

Bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 618/1 (damaliger Eigentümer Martin Erler, Fiechtler) wurde mit GR-Beschluss vom 25.8.2015 die Abtretung eines 1 m breiten Streifens entlang des Gemaisweges als Bedingung festgelegt.

Nunmehr wurde die Vermessung durchgeführt. Die von der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH erstellte Planurkunde mit der GZ. 111073/18 wird vorgelegt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Als Entschädigung für die Grundabtretung hatte der Wegausschuss seinerzeit in solchen Fällen einen Betrag von € 20,- je m2 vorgeschlagen.

Gegenständlich ist eine Fläche im Ausmaß von 33 m2 aus dem Gst 618/1 betroffen. Eigentümer sind Michael und Monika Tipotsch, Lanersbach 480.

Einstimmiger Beschluss:

Der Vermessungsplan - Planurkunde 111073/18 vom 20.11.2018 - wird anerkannt und der Auszahlung des Entschädigungsbetrages lt. Grundteilungsplan für die Grundinanspruchnahme in Höhe von € 20,- je m2, das sind gesamt EURO 660,00, zugestimmt.

Diese Grundfläche (Trennstück 1 aus Gst 618/1 in EZ 825 KG. Tux) wird dauerhaft in das öffentliche Gut Gemais (Gst. 1372/1 in EZ 204 KG Tux - Gemeinde Tux) übernommen.

Die Auszahlung erfolgt nach Zustellung des Grundbuchsbeschlusses.

Mit der Eintragung nach § 15 LTG. wird die Vermessung Ebenbichler ZT GmbH beauftragt. Sämtliche damit zusammen hängenden Kosten trägt die Gemeinde Tux.

Zu Punkt 4)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fußgängerbrücke über dem Niklasbach bei der Rastkogelbahn-Talstation nunmehr fertiggestellt ist.

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.9.2017 und der Vereinbarung mit der Grundeigentümerin Fr. Susanne Turozzi vom 21.9.2017 wurde die an das öffentliche Gut - Wege (Gemaisweg) abzutretende Grundfläche (max. 40 m2) vom Vermesser ermittelt. Die von der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH erstellte Planurkunde mit der GZ. 111083/18 wird vorgelegt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Die Entschädigung für die Grundabtretung wird vereinbarungsgemäß mit EURO 20,00 je m2 Fläche festgelegt.

Gegenständlich ist eine Fläche im Ausmaß von 40 m2 aus den Gstn. 550 und 548/2 betroffen. Eigentümerin ist Frau Susanne Turozzi, Vorderlanersbach 302.

Einstimmiger Beschluss:

Der Vermessungsplan - Planurkunde 111083/18 vom 29.11.2018 - wird anerkannt und der Auszahlung des Entschädigungsbetrages lt. Grundteilungsplan für die Grundinanspruchnahme in Höhe von € 20,- je m2, das sind gesamt EURO 800,00, zugestimmt.

Diese Grundfläche (Trennstück 1 im Ausmaß von 2 m2 aus Gst 548/2 in EZ 74 KG. Tux sowie das Trennstück 2 im Ausmaß von 38 m2 aus Gst 550 in EZ 74 KG Tux) wird dauerhaft in das öffentliche Gut Gemais (Gst. 1372/1 in EZ 204 KG Tux - Gemeinde Tux) übernommen.

Die Auszahlung erfolgt nach Zustellung des Grundbuchsbeschlusses.

Mit der Eintragung nach § 15 LTG. wird die Vermessung Ebenbichler ZT GmbH beauftragt. Sämtliche damit zusammenhängenden Kosten trägt die Gemeinde Tux.

Zu Punkt 5)

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 7.12.2018 wird wie folgt vorgelegt.

- a) Anneliese Kranebitter, Vorderlanersbach 55: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 937/3 (Baugründe Rene Erler und Bernhard Stöckl)

Vor einer Widmung ist eine Vereinbarung mit der Gemeinde bzgl. Kanal zu treffen. Fläche ist im ROK enthalten (Baulandreserve W01) und liegt in der Gelben Gefahrenzone. Grundteilungsansuchen liegen vor (Ebenbichler 11103/18 und 111027/18). Die Umwidmung wird vom Bau- und Raumordnungsausschuss grundsätzlich befürwortet.

- b) Manfred Tipotsch, Vorderlanersbach 37: Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Bereinigung Wegflächen Öffentl. Gut-Gemeinde - Sohn Martin möchte dort neben dem Bauernhaus ein Wohnhaus errichten

Sonderfläche Hofstelle grundsätzlich ok, Stellungnahme Niederkircher vorhanden. Die maximale Wohnnutzfläche von 300 m² ist einzuhalten, der Carport unterhalb der Straße wird nicht befürwortet, weil die Widmungsfläche groß genug ist, um auf dieser das Carport errichten zu können, weiters werden Nutzungskonflikte mit dem Nachbarn Wohnhaus Vorderlanersbach 36 (Gst. .1233) befürchtet. Grenzänderung erforderlich, Verlegung des Gemeindeweges in den bestehenden Schlepperweg kann in der gleichen Breite erfolgen (Breite 3,50 m). Der Wegausbau erfolgt zu Lasten des Widmungswerbers. Die Abwasserbeseitigung (Kanal) ist zu regeln, entweder geschlossene Grube oder biologische Kläranlage. Ein Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde ist vorhanden (nicht genutzt - Eigenquelle)

- c) Josef Tipotsch, Lanersbach 335: Zubau Hotel Tirolerhof - Vorlage Modell

Die vorliegende Entwurfsplanung beinhaltet:

2.UG Tiefgarage, 1.UG Tiefgarage und Wellnesstechnik, EG Speisesaal und Erweiterung Wellness
1.+2. OG Zimmer 3.OG Wellness

Daraus ergeben sich: 91 Betten Bestand zuzüglich 51 Betten im Zubau und 13 Personalbetten
Dafür sind lt. Stellplatzverordnung 65 Stellplätze erforderlich, lt. Planung sind 67 vorhanden, in der Tiefgarage sind 45 Stellplätze vorgesehen, davon 9 Bestand.

Die Anfrage der Bauwerber betrifft die Änderung der maximalen Höhe im bestehenden Bebauungsplan. Der Höchste Punkt des Gebäudes soll an die Höhe der bestehenden Liftüberfahrt angepasst werden.

Die Höhe des Liftschachtes / Liftüberfahrt als höchsten Punkt des Gebäudes für den Hotelzubau festzulegen, ist für den Bauausschuss grundsätzlich in Ordnung. Die Höhen im Plan / Modell sollen allerdings vor Änderung des Bebauungsplans überprüft werden.

Die Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung liegt noch nicht vor. Dies betrifft die neu geplanten Parkplätze entlang der Tuxer Landesstraße, die Ladeszone, die Bushalte/ Parkbereiche und den Bus Standort sowie die Feuerwehrrzone

- d) Josef Geisler, Juns 592: Anfrage um Umwidmung des Gst 217/1 (zwischen Ferienhaus Magdalena und Teich beim Tuxbach - im ROK nicht als „Bauland“ ausgewiesen)

Kein öffentliches Interesse und im Konzept nicht enthalten. Eine Widmung ist nicht möglich.

- e) Holzbau Erler: Ansuchen und Ergänzungswidmung zur Betriebserweiterung.

Die geplante Abtrennung des zu widmenden Grundstücks Parkplatz und Raucherbereich (Überdachung) wird vom Bauausschuss nicht befürwortet. Vorgabe des Bauausschusses für eine Änderung des Flächenwidmungsplans ist die Zusammenlegung der beiden Grundstücke. Grundsätzlich besteht vom Bauausschuss gegen die Widmungserweiterung und die Erlassung eines Bebauungsplanes mit einer Baugrenzlinie an der östlichen Grundgrenze kein Einwand. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine Stellungnahme der WLW bezüglich der Unbebaubarkeit der östlich angrenzenden Fläche in der gelben Zone. Diese wurde bereits angefordert, liegt jedoch noch nicht vor.

Anmerkung: Die Stellungnahme der WLW ist am 12.12.2018 eingetroffen.

f) Joachim Wechselberger, Lanersbach 439, Sparmarkt: Anfrage betr. Erweiterung Tiefgarage
Anfrage um Parkplätze an der Landesstraße auf Gemeindegrund, im Tausch für Abstellplätze in
der zu bauenden Tiefgarage

Ein eventueller Tausch wird von Bauausschuss nicht befürwortet.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Beschluss zu Punkt a)

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes mittels eFWP kann gestartet werden. Der Gemeinderatsbeschluss erfolgt allerdings erst nach Vorlage der rechtsgültigen Vereinbarung betr. die Verlegung des Kanals. Mit der Formulierung dieser Vereinbarung wird das IB. Philipp (Ing. Kuperion) beauftragt.

Die Punkte b) bis f) werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussfassung jeweils einstimmig.

Zu Punkt 6)

Das 36.000 Volt Kabel der TIWAG liegt randlich in den zu bebauenden Grundstücken oberhalb des Zettenweges. Im Rahmen der Leitungsfreistellung soll dieses Kabel in den Zettenweg verlegt werden.

Der diesbezügliche Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abzuschließen zwischen dem Öffentlichen Gut (Wege und Plätze), vertreten durch die Gemeinde Tux als Eigentümer des Gst 1382/1 EZ 204 (Zettenweg) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, wird vorgelegt und vom Bürgermeister über ein Gespräch mit dem Vertreter der TIWAG (Christof Karre) berichtet.

Einstimmiger Beschluss:

Dem vorliegenden Vertrag wird zugestimmt.

Der Bürgermeister, der Bürgermeister-Stellvertreter sowie das Vorstandsmitglied Willi Schneeberger werden ermächtigt, den Vertrag zu unterfertigen.

Voraussetzung für die Zustimmung ist auch, dass der betreffende Straßenbereich auf der ganzen Breite neu asphaltiert wird.

Zu Punkt 7)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen November 2018: 78.017 -1,17%

Nächtigungen 2018 ohne Dez. 869.446

Zu Punkt 8)

Peer: Auswertung familienfreundliche Gemeinde – Auswertung online auf der Homepage der Gemeinde und in der Prattinge – in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgt die powerpoint-Präsentation

Das Mehlerhaus ist ab 28.12.2018 wieder jeden Freitag von 13h – 18h geöffnet - Ausstellung 150 Jahre Erstbesteigung Olperer

Hubatschek plant Bilderband mit alten Fotos aus Tux in Zusammenarbeit mit dem TVB Tux - die Gemeinde macht mit

Einladung an die Mitglieder des Gemeinderates ins Rustica verbunden mit und zum Dank für die angenehme Zusammenarbeit im Gemeinderat

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: